

Rote Karte für Beate Uhse fuchst Fliegerbauer

Erotik-Kette will Sexladen in City eröffnen – Absage aus Rathaus – Zentrum bleibt Sperrbezirk: Keine Bordelle, Striptease-Bars und Porno-Schuppen

VON RAINER RÄCH

Ein Erotik-Geschäft will die Beate Uhse AG in der Zwickauer City eröffnen. Doch daraus wird wohl nichts: Bordelle, Striptease-Läden, Bars und Porno-Schuppen sind im Zentrum tabu – Sperrbezirk.

„Anfragen wie diese erhalten von uns stets eine Absage“, sagt Stadtplanungschef Helmut Pfefferkorn. Großes Stehvermögen beweisen aber auch Porno-Händler: Immer wieder dränge es sie in Zwickaus Altstadt. Doch die Stadtspitze bleibe hart, berufe sich auf einen Stadtratsbeschluss von Mitte 1998 und lasse keine Ausnahmen zu, versichert Pfefferkorn. Rote Karte für Rotlicht-Läden also.

Darüber kann Kurt Fliegerbauer nur mit dem Kopf schütteln. In der Nordvorstadt an der Kreuzung Bosestraße/Römerstraße, gerade mal etwa 100 Meter von der City entfernt, locke ein Sex-Geschäft die Kunden. Und das mitten in einem Wohnviertel – und auch noch neben einer Schule, der Puschkinschule. „Warum sind solche Läden nicht in der Innenstadt möglich?“ fragt der Geschäftsführer der Schloss Osterstein Verwaltungsgesellschaft und verweist auf Köln: Dort hat eine Beate-Uhse-Filiale sogar in Nähe des altherwürdigen Doms ihr Quartier bezogen, und niemand störe sich daran.

Nicht ohne Grund ist Fliegerbauer verärgert. Deutschlands bekannte-

stes Erotik-Haus aus Flensburg hätte sich gern in seinem Neubaukomplex in der Magazinstraße eingemietet. Doch nach dem Nein aus dem Rathaus muss sich der Sanierer von mehr als 260 Zwickauer Gebäuden anderweitig nach gut betuchten Mietern umschauchen. „Innerhalb des City-Rings“, gibt er zu bedenken, „stehen einerseits Geschäftsräume leer. Andererseits stößt der Stadtrat mit dem Beschluss Investoren und Mieterinteressenten vor den Kopf.“

Im historischen Stadtkern gilt ein so genannter einfacher Bebauungsplan. Der hat das vorrangige Ziel, die Wohnqualität durch das Verbot von Erotik-Geschäften und einschlägigen Etablissements zu schützen. In

dem Bebauungsplan Nummer 046, der im Juli 1998 in Kraft getreten ist, heißt es: „Nicht zulässig sind Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellung und Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist.“

Erst wenn der Stadtrat die Vorschriften lockert, können Beate-Uhse-Erotik-Artikel auch in der Zwickauer City in den Verkehr gelangen. Vorher keinesfalls: „Würden wir auch nur eine Ausnahme machen, dann würden alle Dämme brechen“, ist sich Helmut Pfefferkorn sicher. Der Standort des Sexladens neben der Puschkinschule befindet sich laut Amt nicht im Sperrbezirk.

Eine Satzungsnovelle ist nicht zu erwarten. Die CDU-/SPD-Koalition sieht keinen Grund, die Sperrbezirks-Klausel aufzuheben. „Ich wüsste nicht, warum wir daran rütteln sollten“, stellt CDU-Fraktionssprecher Frank Seidel klar, der Fliegerbauers Verdruss nicht nachvollziehen kann. „Er wusste doch von vornherein, dass es die Tabuzone gibt.“

Erotik-Zubehör in den Zwickauer Arcaden? Für Center-Manager Andreas Keil ausgeschlossen: „Das passt nicht zum Image unseres Hauses.“ Schon zur Arcaden-Einweihung im August 2000 hatte sich das Beate-Uhse-Imperium mit einem Lust-Shop darin einmieten wollen. „Wir erteilten eine Absage“, so Keil. —**Kommentar**